

mareike.martensen@sozmi.landsh.de

29.9.2016 13:04

Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht

An info@echte-toleranz.de Kopie silke.duda@sozmi.landsh.de • susanne.hanebuth@sozmi.landsh.de • thorsten.wilke@sozmi.landsh.de

Sehr geehrter Herr Rohling,
die Zuständigkeit für die Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien liegt beim Ministerium für Schule und Berufsbildung, Jensendam 5, 24103 Kiel. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die dortigen Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen
Mareike Martensen



Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
Referat Gleichstellung der Geschlechter
VIII 353
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

T +49 431 988-2454

F +49 431 988-6182454

mareike.martensen@sozmi.landsh.de

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

-
- image001.jpg (3 KB)

echte Toleranz e.V. | Zur Waldwiese 12 | D-21521 Aumühle

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und
Gleichstellung

Kristin Alheit, Ministerin

Adolf-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

- vorab per E-Mail an Kristin.Alheit@sozmi.landsh.de -

Aumühle, 08.09.2016

**Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht
hier: Rechtsgutachten von Prof. Dr. Winterhoff**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nachdem das Unterrichtsmaterial, mit dem Sie Vorbehalte bei Grundschulern gegen Lesben, Schwule und Transsexuelle abbauen möchten, vom IQSH als *für Grundschulen ungeeignet* bewertet wurde, hieß es aus Ihrem Ministerium mehrfach, dass dieses Material jetzt in die Entwicklung der *neuen Fachanforderungen für den Heimat-, Welt- und Sachundeunterricht* einbezogen wird, wodurch es indirekt an den Grundschulen angewendet würde.

Dazu möchten wir mitteilen, dass es in einem aktuellen Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtler Prof. Dr. Christian Winterhoff zu diesem Unterrichtsmaterial wörtlich heißt:

"Da sie auf nichts anderes als die Anerkennung unterschiedlichster sexueller Verhaltensweisen als gleichwertig ausgerichtet ist, erweisen sich sowohl die öffentlich bekannt gewordene erste Fassung des Methodenschatzes für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen als auch die dem Auftraggeber vorliegende überarbeitete, finale Fassung („EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“) als gleichermaßen mit dem Grundgesetz wie dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein unvereinbar ..."

Zu einer Einbeziehung dieses „Methodenschatzes“ in die neuen HWS-Fachanforderungen stellt das Gutachten weiter fest:

"Neue Fachanforderungen des Heimat-, Welt- und Sachunterrichts der Grundschulen, die nach dem Vorbild des finalen Methodenschatzes „EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“ konzipiert werden, sind ebenfalls verfassungs- und gesetzeswidrig, wenn und soweit sie darauf abzielen, bei den Schülern Akzeptanz hinsichtlich nicht-heterosexueller Verhaltensweisen zu erzeugen ..."

- 1 -

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie hiernit fragen:

1. Werden Sie an Ihrem Plan, den "Methodenschatz *Echte Vielfalt von Anfang an*" in die neuen Fachanforderung für den HWS-Unterricht einzubeziehen, weiterhin festhalten, obwohl dieses Material verfassungswidrig ist?
2. Falls ja, warum; und wie wollen Sie in dem Fall sicherstellen, dass die neuen Fachanforderungen für den HWS-Unterricht nicht ebenfalls verfassungswidrig werden?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und bedanken wir uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

P.S.:

Das Rechtsgutachten von Prof. Christian Winterhof finden Sie hier:

<https://www.echte-toleranz.de/index.php/rechtsgutachten.html>

Peter Rohling <info@echte-toleranz.de>

15.9.2016 10:57

Fwd: Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht

An kristin.alheit@sozmi.landsh.de Kopie christiane.vonzitzewitz@sozmi.landsh.de • christian.kohl@sozmi.landsh.de • carsten.maltzan@stk.landsh.de • lars.bethge@stk.landsh.de

Sehr geehrte Frau Ministerin,

da wir auf unsere E-Mail vom 08.09. (s.u.) bislang weder eine Eingangsbestätigung noch sonst irgendein Feedback erhalten haben, möchte ich auf diesem Wege kurz nachfragen, ob Sie unsere Mail tatsächlich erreicht hat und bis wann wir mit einer Antwort rechnen dürfen. Wir freuen uns auf Ihre nächste Nachricht.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Peter Rohling <info@echte-toleranz.de>

An: kristin.alheit@sozmi.landsh.de

Cc: Christiane.vonZitzewitz@sozmi.landsh.de

Datum: 8. September 2016 um 16:32

Betreff: Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht

Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht hier: Rechtsgutachten von Prof. Dr. Christian Winterhoff

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nachdem das Unterrichtsmaterial, mit dem Sie Vorbehalte bei Grundschulern gegen Lesben, Schwule und Transsexuelle abbauen möchten, vom IQSH als *für Grundschulen ungeeignet* bewertet wurde, hieß es aus Ihrem Ministerium mehrfach, dass dieses Material jetzt in die Entwicklung der *neuen Fachanforderungen für den Heimat-, Welt- und Sachundeunterricht* einbezogen wird, wodurch es zumindest indirekt an den Grundschulen angewendet würde.

Dazu möchten wir mitteilen, dass es in einem aktuellen Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtler Prof. Dr. Winterhoff zu diesem Unterrichtsmaterial wörtlich heißt:

"Da sie auf nichts anderes als die Anerkennung unterschiedlichster sexueller Verhaltensweisen als gleichwertig ausgerichtet ist, erweisen sich sowohl die öffentlich bekannt gewordene erste Fassung des Methodenschatzes für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen als auch die dem Auftraggeber vorliegende überarbeitete, finale Fassung („EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“) als gleichermaßen mit dem Grundgesetz wie dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein unvereinbar ..."

Zu einer Einbeziehung dieses „Methodenschatzes“ in die neuen HWS-Fachanforderungen stellt das Gutachten weiter fest:

"Neue Fachanforderungen des Heimat-, Welt- und Sachunterrichts der Grundschulen, die nach dem Vorbild des finalen Methodenschatzes „EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“ konzipiert werden, sind ebenfalls verfassungs- und gesetzeswidrig, wenn und soweit sie darauf abzielen, bei den Schülern Akzeptanz hinsichtlich nicht-heterosexueller Verhaltensweisen zu erzeugen ..."

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie hiernit fragen:

1. Werden Sie an Ihrem Plan, den "Methodenschatz *Echte Vielfalt von Anfang an*" in die neuen Fachanforderung für den HWS-Unterricht einzubeziehen, weiterhin festhalten, obwohl dieses

Material verfassungswidrig ist?

2. Falls ja, warum; und wie wollen Sie in dem Fall sicherstellen, dass die neuen Fachanforderungen für den HWS-Unterricht nicht ebenfalls verfassungswidrig werden?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und bedanken wir uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

P.S.:

Das Rechtsgutachten von Prof. Christian Winterhof finden Sie hier:

<https://www.echte-toleranz.de/index.php/rechtsgutachten.html>

Anlage:

dieses Anschreiben als PDF



echte Toleranz e.V.
Zur Waldwiese 12
D-21521 Aumühle
Telefon: 04104-92-91-263
info@echte-toleranz.de
www.echte-toleranz.de

-
- eT_Logo_blaueClaim_RZ_Mail-1.png (21 KB)
 - Anfrage.an.Kristin.Alheit.wg.Rechtsgutachten_08.09.2016.pdf (127 KB)

Peter Rohling <info@echte-toleranz.de>

5.10.2016 18:42

Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht: Unsere Anfrage vom 08.09.2016

An kristin.alheit@sozmi.landsh.de Kopie christiane.vonzitzewitz@sozmi.landsh.de • christian.kohl@sozmi.landsh.de • carsten.maltzan@stk.landsh.de • lars-erik.bethge@stk.landsh.de

Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht Rechtsgutachten von Prof. Dr. Christian Winterhoff hier: Unsere Anfrage vom 08.09.2016

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit Schreiben vom 08.09.2016 (s. Anhang) haben wir uns erlaubt, Sie auf das am 05.09. veröffentlichte Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtlers Prof. Dr. Winterhoff aufmerksam zu machen. Dieses attestiert dem von Ihnen beim LSVD SH in Auftrag gegebenen Unterrichtsmaterial für Grundschulen, dass er sowohl gegen das Grundgesetz wie gegen das schleswig-holsteinische Schulgesetz verstößt.

Da Sie dieses als „Methodenschatz“ bekannt gewordene Unterrichtsmaterial ursprünglich in die neuen Fachanforderungen für den HWS-Unterricht einbeziehen lassen wollten, haben wir am 08.09. bei Ihnen angefragt,

- ob Sie trotz der Ergebnisse des Rechtsgutachtens an Ihrem Vorhaben weiterhin festhalten möchten, und falls ja, warum
- und wie Sie in diesem Fall sicherstellen wollen, dass die neuen Fachanforderungen nicht ebenfalls verfassungswidrig sein werden.

Bis heute liegt uns von Ihnen zu diesen Fragen leider keine Antwort vor. Das verwundert uns etwas, da der Leiter Ihres Ministerbüros, Thorsten Wilke, uns mit E-Mail vom 21.09.2016 ausdrücklich angekündigt hatte, dass uns „in den nächsten Tagen“ eine Antwort zugehen würde.

Acht Tage später, am 29.09., erreichte uns statt der erwarteten Stellungnahme aus Ihrem Büro eine E-Mail aus dem „Referat für Gleichstellung der Geschlechter, VIII 353“. In dieser teilte uns eine Frau Martensen folgendes mit:

„... die Zuständigkeit für die Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien liegt beim Ministerium für Schule und Berufsbildung, Jensendamm 5, 24103 Kiel. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die dortigen Mitarbeiter.“

Dies wirft bei uns folgende Fragen auf:

1. Handelt es sich bei der E-Mail von Mareike Martensen um die von Ihnen autorisierte offizielle Stellungnahme zu unserer Anfrage vom 8. September?

2. Falls ja,

a. **warum** brauchte **Ihr Ministerium** ganze **drei Wochen**, um festzustellen, dass es für die Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien gar **nicht zuständig** ist und

b. **warum** haben Sie den LSVD SH mit der Entwicklung von Unterrichtsmaterial für Grundschulen beauftragt, mit dem bei Schülern „*Vorbehalte gegen Lesben, Schwule und Transsexuelle abgebaut werden*“ sollten, wenn **Sie als Sozialministerin** hierfür gar **keine Zuständigkeit hatten** und **Ihr**

Ministerium dies wusste?

3. Fall nein, bis wann dürfen wir mit Ihrer offiziellen Antwort auf unsere Fragen vom 08.09.2016 rechnen?

Wir freuen uns auf Ihre nächste Nachricht.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

Anlagen:

- Dieses Anschreiben als PDF
- Unsere Anfrage vom 08.09.2016
- E-Mail Ihres Büroleiters Thorsten Wilke vom 21.09.2016
- E-Mail von Mareike Martensen vom 29.09.2016



echte Toleranz e.V.
Zur Waldwiese 12
D-21521 Aumühle
Telefon: 04104-92-91-263
info@echte-toleranz.de
www.echte-toleranz.de

-
- eT_Logo_blaueClaim_RZ_Mail-1.png (21 KB)
 - 161005.Nachfrage.an.Minsterin.Alheit.wg.Rechtsgutachten.m.A.pdf (4 MB)

thorsten.wilke@sozmi.landsh.de

10.10.2016 08:39

AW: Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht: Unsere Anfrage vom 08.09.2016

An info@echte-toleranz.de Kopie christiane.vonzitzewitz@sozmi.landsh.de • christian.kohl@sozmi.landsh.de • carsten.maltzan@stk.landsh.de • lars-erik.bethge@stk.landsh.de

Sehr geehrter Herr Rohling,

Ihre erneute Nachfrage an Ministerin Alheit habe ich mit der Bitte um Beantwortung erhalten. Gerne beantworte ich Ihre drei konkreten Fragen wie folgt:

1. Handelt es sich bei der E-Mail von Mareike Martensen um die von Ihnen autorisierte offizielle Stellungnahme zu unserer Anfrage vom 8. September?

Ministerin Alheit hat das Referat „Gleichstellung der Geschlechter, Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt“ gebeten, Ihnen zu Ihrer Anfrage vom 8. September zu antworten. Dies ist mit E-Mail vom 29. September aus dem Referat heraus erfolgt.

2. Falls ja,

a. **warum** brauchte **Ihr Ministerium** ganze **drei Wochen**, um festzustellen, dass es für die Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien gar **nicht zuständig** ist und

b. **warum** haben Sie den LSVD SH mit der Entwicklung von Unterrichtsmaterial für Grundschulen beauftragt, mit dem bei Schülern „*Vorbehalte gegen Lesben, Schwule und Transsexuelle abgebaut werden*“ sollten, wenn **Sie als Sozialministerin** hierfür gar **keine Zuständigkeit hatten** und **Ihr Ministerium dies wusste?**

3. Falls nein, bis wann dürfen wir mit Ihrer offiziellen Antwort auf unsere Fragen vom 08.09.2016 rechnen? Die Aufgabenbereiche und Tätigkeiten der Fachreferate des Ministeriums sind qualitativ und quantitativ vielfältig und anspruchsvoll. Zu diesen Aufgabenbereichen zählen unter anderem gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten, fachaufsichtliche und rechtsaufsichtliche Tätigkeiten, die Kommunikation mit anderen Behörden, aber auch die Beantwortung einer Reihe von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Auch diese werden ohne schuldhaftes Verzögern mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten durch die Fachreferate erfüllt. Zum Inhalt: **Ministerin Alheit kann als Sozialministerin kein Unterrichtsmaterial in eine schulische Fachanforderung einbeziehen**. Schulische Fachanforderungen werden in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums erstellt. Das Sozialministerium hatte nach Beschluss des Landtages dem Bildungsministerium Materialien zur Verfügung gestellt, deren Thematik „Toleranz und Vielfalt“ auch bei der Überarbeitung der Fachanforderung des HWS-Unterrichts einfließen sollen. Wie das Bildungsministerium dies konkret umsetzt, kann nur von dort beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Wilke



Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung

Leiter des Stabsbereiches

VIII LSB

Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

Tel.: 0431/988-5306

Fax: 0431/988-5668

Mobil: 0170/5632067

eMail: thorsten.wilke@sozmi.landsh.de

Von: Peter Rohling [info@echte-toleranz.de]

Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2016 18:43

An: Alheit, Kristin (Sozialministerium)

Cc: von Zitzewitz, Christiane (Sozialministerium); Kohl, Christian (Sozialministerium); Maltzan, Carsten (Staatskanzlei); Bethge, Lars Erik (Staatskanzlei)

Betreff: Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht: Unsere Anfrage vom 08.09.2016

Wichtigkeit: Hoch

Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht Rechtsgutachten von Prof. Dr. Christian Winterhoff hier: Unsere Anfrage vom 08.09.2016

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit Schreiben vom 08.09.2016 (s. Anhang) haben wir uns erlaubt, Sie auf das am 05.09. veröffentlichte Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtlers Prof. Dr. Winterhoff aufmerksam zu machen. Dieses attestiert dem von Ihnen beim LSVD SH in Auftrag gegebenen Unterrichtsmaterial für Grundschulen, dass er sowohl gegen das Grundgesetz wie gegen das schleswig-holsteinische Schulgesetz verstößt.

Da Sie dieses als „Methodenschatz“ bekannt gewordene Unterrichtsmaterial ursprünglich in die neuen Fachanforderungen für den HWS-Unterricht einbeziehen lassen wollten, haben wir am 08.09. bei Ihnen angefragt,

- ob Sie trotz der Ergebnisse des Rechtsgutachtens an Ihrem Vorhaben weiterhin festhalten möchten, und falls ja, warum
- und wie Sie in diesem Fall sicherstellen wollen, dass die neuen Fachanforderungen nicht ebenfalls verfassungswidrig sein werden.

Bis heute liegt uns von Ihnen zu diesen Fragen leider keine Antwort vor. Das verwundert uns etwas, da der Leiter Ihres Ministerbüros, Thorsten Wilke, uns mit E-Mail vom 21.09.2016 ausdrücklich angekündigt hatte, dass uns „in den nächsten Tagen“ eine Antwort zugehen würde.

Acht Tage später, am 29.09., erreichte uns statt der erwarteten Stellungnahme aus Ihrem Büro eine E-Mail aus dem „Referat für Gleichstellung der Geschlechter, VIII 353“. In dieser teilte uns eine Frau Martensen folgendes mit:

„ ... die Zuständigkeit für die Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien liegt beim Ministerium für Schule und Berufsbildung, Jensendamms 5, 24103 Kiel. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die dortigen Mitarbeiter.“

Dies wirft bei uns folgende Fragen auf:

1. Handelt es sich bei der E-Mail von Mareike Martensen um die von Ihnen autorisierte offizielle Stellungnahme zu unserer Anfrage vom 8. September?
2. Falls ja,
 - a. **warum** brauchte **Ihr Ministerium** ganze **drei Wochen**, um festzustellen, dass es für die Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien gar **nicht zuständig** ist und
 - b. **warum** haben Sie den LSVD SH mit der Entwicklung von Unterrichtsmaterial für Grundschulen beauftragt, mit dem bei Schülern „*Vorbehalte gegen Lesben, Schwule und Transsexuelle abgebaut werden*“ sollten, wenn **Sie als Sozialministerin** hierfür gar **keine Zuständigkeit hatten** und **Ihr Ministerium dies wusste**?
3. Fall nein, bis wann dürfen wir mit Ihrer offiziellen Antwort auf unsere Fragen vom 08.09.2016 rechnen?

Wir freuen uns auf Ihre nächste Nachricht.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,

Vorstand

Anlagen:

- Dieses Anschreiben als PDF
- Unsere Anfrage vom 08.09.2016
- E-Mail Ihres Büroleiters Thorsten Wilke vom 21.09.2016
- E-Mail von Mareike Martensen vom 29.09.2016



echte Toleranz e.V.

Zur Waldwiese 12

D-21521 Aumühle

Telefon: 04104-92-91-263

info@echte-toleranz.de

www.echte-toleranz.de

- image005.png (12 KB)
- image002.jpg (3 KB)